

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-00-3/2024

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 11.06.2024

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Fortgeltung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Brück**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AmtsA	1	15.07.2024					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-00-3/2024

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 19.02.2024.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Die Geschäftsordnung ist eine interne Regelung des Amtsausschusses und regelt die Verfahrensweise in dem Amtsausschuss.

Der Amtsausschuss sollte die bestehende Geschäftsordnung, zumindest für die konstituierende Sitzung, anerkennen.

Ist eine Änderung erforderlich, sollte eine entsprechende Beschlussfassung in einer darauf folgenden Sitzung erfolgen.